

## AUSLÄNDISCHE SCHLÜSSELARBEITSKRÄFTE

Österreich hat mit der Rot-Weiß-Rot – Karte ein flexibles, neues Zuwanderungssystem eingeführt, das qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten eine auf Dauer ausgerichtete Zuwanderung nach Österreich ermöglicht.

### Voraussetzungen

Ein Arbeitsplatz in Österreich und (im Jahr 2018) eine Mindestentlohnung von:

- > € 2.565,- brutto/Monat zzgl. Sonderzahlungen für Personen, die das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
- > € 3.078,- brutto/Monat zzgl. Sonderzahlungen für Personen über 30 und

- > das Arbeitsmarktservice (AMS) kann dem Unternehmen keine gleich qualifizierten Arbeitskräfte, die beim AMS arbeitssuchend vorgemerkt sind, vermitteln (Arbeitsmarktprüfung).
- > Darüber hinaus muss die in Aussicht genommene Arbeitskraft mindestens 50 Punkte aus der nachstehenden Kriterien-Liste erzielen.

Kriterien	Punkte
<b>Qualifikation</b>	<b>maximal anrechenbare Punkte: 30</b>
abgeschlossene Berufsausbildung oder spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten in beabsichtigter Beschäftigung	20
allgemeine Universitätsreife im Sinne des § 64 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120	25
Abschluss eines Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Mindestdauer	30
<b>ausbildungsadäquate Berufserfahrung</b>	<b>maximal anrechenbare Punkte: 10</b>
Berufserfahrung (pro Jahr)	2
Berufserfahrung in Österreich (pro Jahr)	4
<b>Sprachkenntnisse</b>	<b>maximal anrechenbare Punkte: 15</b>
Deutschkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau oder Englischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung	10
Deutschkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung oder Englischkenntnisse zur vertieften selbständigen Sprachverwendung	15
<b>Alter</b>	<b>maximal anrechenbare Punkte: 20</b>
bis 30 Jahre	20
bis 40 Jahre	15
<b>Summe der maximal anrechenbaren Punkte</b>	<b>75</b>
Zusatzpunkte für Profisportler/innen und Profisporttrainer/innen	20
<b>erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>50</b>

Bitte wenden!

## Erlangung einer „Rot-Weiß-Rot“-Karte

Die Rot-Weiß-Rot-Karte kann entweder vom Ausländer oder von der Ausländerin persönlich bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde beantragt werden oder durch den Dienstgeber bei der zuständigen Aufenthaltsbehörde im Inland eingebracht werden. Personen, die visumsfrei nach Österreich einreisen dürfen, oder die bereits über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügen, können den Antrag auch selbst direkt bei der zuständigen Aufenthaltsbehörde in Österreich stellen.

Die Unterlagen werden von der Aufenthaltsbehörde dem AMS zur Prüfung weitergeleitet. Liegen alle Voraussetzungen vor, wird eine „Rot-Weiß-Rot“-Karte ausgestellt, fehlen Voraussetzungen, so ergeht ein Ablehnungsbescheid des AMS, gegen den innerhalb von vier Wochen eine Beschwerde eingebracht werden kann.

Unter [www.migration.gv.at](http://www.migration.gv.at) finden Sie einen Punkterechner. Mit diesem können Interessierte unverbindlich selbst testen, ob genügend Punkte für ein Arbeitsuche-Visum oder eine Rot-Weiß-Rot-Karte erreicht werden.

**Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die AMS-Landesgeschäftsstelle Ihres Bundeslandes.**